

**Anforderungen an interessierte Nutzer*innen im Projekt
„Digitale Regiestelle digiLIFT“, gefördert durch REACT-EU**

Präambel

Das Ziel des Projektes „Digitale Regiestelle digiLIFT“ besteht darin, erstens die hessischen Bildungs- und Qualifizierungsträger – im Folgenden Nutzer*innen genannt – bedarfsorientiert mit der notwendigen technischen Infrastruktur (Hardware und Software) auszustatten. Zweitens soll dieser Schritt durch eine qualitative Komponente in Form von Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Bildungs- und Qualifizierungsträger unterstützt werden, damit diese eine eigene innovative digitale Bildungsarbeit technisch und inhaltlich gestalten und umsetzen können. Ein Rechtsanspruch auf Teilhabe an den genannten Leistungen besteht nicht.

Anforderungskatalog Kriterien Antragsstellung

Generell gilt: Die potenziellen Nutzer*innen bereiten in ihren Maßnahmen und Programmen regelhaft und schwerpunktmäßig benachteiligte Menschen auf die Integration in den Arbeitsmarkt vor.

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist nur als Kombination von technischer Infrastruktur und Schulungen bzw. Weiterbildungen möglich.

Überdies müssen potenzielle Nutzer*innen für eine Beteiligung am Projekt die folgenden notwendigen Kriterien erfüllen:

- Sitz und Fördergebiet in Hessen
- Juristische Person des Privatrechts
- Aus der Satzung der Gesellschaft muss eine Orientierung an der Gemeinnützigkeit hervorgehen.

Grundsätzlich ist zudem eine AZAV-Zertifizierung vorzulegen und Erfahrungen mit Programmen der Benachteiligtenförderung (z. B.: SGB II, SGB III, SGB VIII, ESF) nachzuweisen. Ausnahmen hiervon sind grundsätzlich möglich, müssen aber substantiell begründet sein.

Ausgenommen von der Antragsstellung sind Verbände von Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern.